



NEUEINSTELLUNGEN IN DER POLIZEI

Werbung um jeden Preis?

Wie gehen Berufsverbände mit der Wahrheit um!

Berufs- und Interessenvertretungen wie Verbände und Gewerkschaften sind zweifellos wichtig, denn sie sorgen für einen fortlaufenden Diskurs über aktuelle interessenbezogene Themen und machen die Gesellschaft gerechter. Besonders einflussreich sind Gewerkschaften immer dann, wenn sie über eine solide Anhängerschaft verfügen.

Die Mitgliederanzahl einer Gewerkschaft ist demnach nicht nur Indikator eines Bedarfs, sondern auch Ausdruck der Stärke und der Durchsetzungskraft dieser Solidargemeinschaft. Wen wundert es dann ernsthaft, wenn zu den vielfältigen Aufgaben der Gewerkschaften und Berufsverbände stets auch deren Bemühen im Blickfeld steht, Neumitglieder zu werben und ihren Mitgliederbestand zu pflegen?

In der deutschen Polizei haben sich über Jahrzehnte hinweg die Gewerkschaften DPolG und GdP und der Berufsverband BDK neben weiteren etabliert, um mit unterschiedlichen und auch zum Teil gleichen gewerkschaftspolitischen Ansätzen den hauptsächlich in der Polizei beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Beamtinnen und Beamten eine Interessenvertretung anzubieten. Dabei liegt es Gewerkschaften und Berufsverbänden gewissermaßen in der DNA, durch Wahrhaftigkeit zu wirken. Denn nur so ist es möglich, Vertrauen und Achtung in die Arbeit und das Wirken der Organisation zu bewahren.

Die Grundsätze von Ehrlichkeit und Verlässlichkeit sollten in den polizeilichen Gewerkschaften und Berufsverbänden gelebt werden, nicht nur im Innenverhältnis. Auf dem Feld des Wettkampfes um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse müssen auch die Wettbewerber achtungs- und respektvoll, unter Anerkennung der Leistungen des anderen, miteinander umgehen.

Dabei steht es jedem Wettbewerber frei, neben Präsentation seiner gewerkschaftspolitischen Zielsetzung, seine Vorzüge in Form von Leistungsangeboten etwaigen Interessenten an einer Mitgliedschaft werbewirksam vor- und darzustellen.

Bei allem notwendigen Verständnis für kreative und zuweilen lebhaft Mitgliederwerbung wird es dennoch dann geradezu unverträglich, wenn als Form der Werbung das bewusste Verbreiten von Unwahrheiten über den Mitbewerber ausgewählt wird.

Leider ist es gerade der achtenswerte Berufsverband BDK LSA, welcher in den vergangenen Monaten als unfairer Mitbewerber dadurch auffällt, dass er die ungeschriebenen Regeln des anständigen Wettbewerbs zwischen Gewerkschaften und Berufsverbänden arg strapaziert.

Veröffentlichung des BDK

Zitate (mit einer auf die Organisationen abzielender Farbgebung!):

a) „Der **BDK** hat gegen den Willen der GdP für die fachspezifische Ausbildung gekämpft und eine seiner Grundforderungen vorangetrieben!“

b) „In anderen Gewerkschaften stellen die Angehörigen der Kriminalpolizei eine hoffnungslose Minderheit dar. Spezifische Anliegen der Kriminalisten werden oft den vorhandenen Mehrheitsverhältnissen geopfert.“

c) „**WIR bieten Inhalte**, nicht nur **Überschriften! Augen auf bei einigen Literaturdatenbanken.**“

Klarstellung

Zu a) **Es wird durch den BDK LSA eine falsche Behauptung aufgestellt, wenn öffentlich unterstellt wird, dass die GdP gegen eine fachspezifische Ausbildung ist!**

Die GdP LSA setzt sich hingegen für eine fundierte polizeiliche Ausbildung und ein praxisorientiertes und

Fortsetzung auf Seite 2

SCHLAGLICHTER*

2. August 2019

Die Rechtsschutzkommission informiert – Beförderung und Disziplinarermittlung?

Magdeburg. Immer wieder gibt es Fragen oder Anträge auf Gewährung von gewerkschaftlichem Rechtsschutz wegen der Nichteinbeziehung in das Beförderungsranking aufgrund einer aktuellen Disziplinarermittlung.

1. August 2019

Fit durch den Tag – Jetzt in Magdeburg – Fit/One – VIP-Mitgliedschaft für 18 € mtl. anstatt 30 € mtl.

Magdeburg. Die Kooperationsvereinbarung mit der FöV der GdP und Fit/One Magdeburg macht es möglich.

24. Juli 2019

Die GdP hakt nach – Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen der PolizeivollzugsbeamtenInnen durch den Dienstherrn – Schreiben an den Innenminister

Magdeburg. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn zieht die GdP Bilanz. Mit diesem Schreiben zeigen wir auf, was verbessert bzw. angepasst werden muss.

19. Juli 2019

Fakten! – Ausgleichszahlung bei Aufstieg nach §§ 18/19 PolLVO ist dynamisch

Magdeburg. Gemäß § 40 Abs. 2 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) sind Amtszulagen unwiderruflich und ruhegehaltfähig. Sie gelten als Bestandteil des Grundgehalts.

18. Juli 2019

Du willst beruflich durchstarten? – Dann brauchst du ein Konto, das dir den Absprung leicht macht.

Magdeburg. Wie wäre es mit einem Bankkonto, das dir jede Menge Vorteile bietet – mit Kontoführung zum Nulltarif – modernem Online-Banking und BBBank-Banking-App?

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter:

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten



Fortsetzung von Seite 1

bedarfsgerechtes Studium ein. Alle Spezifika polizeilicher Erfordernisse sollen bedarfsgerecht fachlichen Vertiefungen angeboten werden. So ist zweifellos neben der schutz- und kriminalpolizeilichen beispielsweise auch die vertiefende Wissensvermittlung im Rahmen verkehrsrechtlicher Module von Bedeutung. Durch den neuen Modulkatalog sind nunmehr die Wahlpflichtsubmodule Schutzpolizei und Kriminalpolizei eingeführt worden; wohlbemerkt: So dies zur Verbesserung der Wissensvermittlung führt, wird auch eine Forderung der GdP LSA erfüllt.

Dauerhafte Forderung des BDK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt ist die Einführung der so genannten Y-Ausbildung, welche im Hinblick auf dessen spezifizierte Interessenvertretung durchaus nachvollziehbar ist. Mit ihr sah sich der BDK im Jahre 2016 ausweislich eines in einem Online-Artikel vom 13.09.2016 als „Finalisierung“ gefeierten gemeinsamen Projektes von

Innenminister Holger Stahlknecht, dem BDK-Bundesvorsitzenden Andre Schulz und dem damaligen BDK-Landesvorsitzenden Hanno Schulz bereits am Ziel. Viel mehr noch: Neben der Y-Ausbildung sei es zukünftig möglich, ein Studium zum Kriminalkommissarin zu absolvieren, so die vermeintlichen Vereinbarungen.

Eine Y-Ausbildung gibt es bis heute nicht!

Eine Tatsache:

Zur Wahrheit gehört, die Y-Ausbildung wurde auch innerhalb der GdP, insbesondere durch die vielen in der GdP organisierten Kriminalisten, lebhaft diskutiert. **In der GdP gab und gibt es keine Denkverbote!**

Bereits ab dem Jahr 2009 und fortlaufend befasst sich der GdP-Fachausschuss Kriminalpolizei LSA intensiv mit dem Erfordernis einer fachspezifischen Ausbildung (Studium). Der Fachausschuss Kripo, ausschließlich besetzt mit Kriminalisten, erarbeitete schon seinerzeit – auch öffentlich bekundet – die Forderung der Einführung einer tiefgründigen fachlichen Ausbildung innerhalb einer integrierten Polizei in der FH Pol LSA. Wobei hier neben der schutz- und kriminalpolizeilichen auch die facettenreiche verkehrspolizeiliche Fachrichtung in die Betrachtung einbezogen worden ist. Zu dieser Forderung steht die GdP LSA immer noch.

Zu b) **Es wird durch den BDK LSA die falsche Behauptung aufgestellt, Angehörige der Kriminalpolizei stellten eine hoffnungslose Minderheit dar und spezifische Anliegen der Kriminalisten würden oft den vorhandenen Mehrheitsverhältnissen geopfert.**

Es ist schon aus dem Kontext der Aussage zu entnehmen, dass sich die Aussage im Wesentlichen auf die Gewerkschaften DPoIG und GdP bezieht.

Für die GdP LSA beschreiben die belegten Zahlen etwas anderes:

Anteil der in der Kriminalpolizei tätigen GdP-Mitglieder unserer Landespolizei liegt bei zirka 20%!

Damit hat die GdP unter ihren Mitgliedern bereits seit Jahrzehnten mehr KriminalistInnen als der BDK LSA Gesamtmitglieder vereint. Die GdP hat auf Bundes- und Landesebene funktionierende Fachausschüsse und ist damit breit ausge-

stellt, um möglichst die Interessen aller Mitglieder zu vertreten. Neben vielen anderen bestellt auch der Vorstand der GdP LSA zu seiner Unterstützung als ständiges Gremium einen Landesbezirksfachbereich Kriminalpolizei, der sich mit spezifischen Anliegen und Angelegenheiten nicht nur der KriminalistInnen sondern auch Mitarbeitern in den kriminalpolizeilichen Tätigkeitsbereichen befasst und welcher eine besondere Beachtung bei der Bearbeitung kriminalistischer und kriminologischer Themenschwerpunkte erfährt.

In die GdP-Vorstände auf Landesbezirks-, Bezirks- und Kreisebene werden durch die Mitglieder schon immer überproportional viele KriminalistInnen oder auch Mitarbeiter aus kriminalpolizeilichen Tätigkeitsbereichen gewählt. Dies spiegelt sich in der Vielzahl der in den über Gewerkschaftslisten in die Personalvertretungen und deren Vorständen gewählten KriminalistInnen wider.

Tagtäglich werden also in den Polizeidienststellen die in der Kriminalpolizei tätigen Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten aktiv vertreten.

Zu c) **Tatsächlich sollte der Nutzer genau hinschauen, wenn Datenbanken in Vergleich gezogen werden sollen und was sich letztlich nur als Werbestrategie entpuppt.**

Nur Überschriften, keine Inhalte?

Der Bundesvorstand der GdP unterhält seit Ende der 60er-Jahre in seiner Bundesgeschäftsstelle in Hilden eine nichtöffentliche Spezialbibliothek als zentrale Serviceeinrichtung. Die Bibliothek hat die Aufgabe, Broschüren und Materialien rund um die Arbeit des GdP-Bundesvorstandes sowie alle im VDP-Verlag Deutsche Polizeiliteratur veröffentlichten Publikationen zu sammeln.

Interessant ist die Tatsache, dass gerade der BDK seinen Neumitgliedern das Polizeifachhandbuch des 100%igen Wirtschaftsunternehmens der GdP mit Rechts- und polizeilicher Fachliteratur bestückenden VDP-Verlags empfiehlt und sogar zu Werbezwecken kostengünstiger anbietet.

Fortsetzung auf Seite 7

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de

Adress- und Mitglieder-
verwaltung: Zuständig
sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der
Landesbezirke.

Redaktion:
Jens Hüttich (v.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61

Telefon: (03473) 802985
Fax: (0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42.50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-281X



BEZIRKSGRUPPE LKA

Eine kleine Auszeit für jeden

Am 20. Juni hat die GdP-Bezirksgruppe Landeskriminalamt ihre Mitglieder zu einem Sommertreff mit Urlaubsfeeling eingeladen.

Im Montego Beachclub in Magdeburg konnten sich alle auf ihren Sommerurlaub einstimmen und bei herrlichem Wetter nicht nur die Füße im Pool, sondern auch die Seele inner-

halb der GdP-Familie baumeln lassen.

Sowohl ein Beachvolleyballfeld für die Sportbegeisterten als auch eine bequeme Ecke unterm Pagodenzelt waren reserviert und alle Anwesenden hatten großen Spaß. Das Team des Beachclubs sorgte auch für das leibliche Wohlbefinden. Mit kalten Getränken und netten Gesprächen wurde der Tag abgerundet.

Die Bezirksgruppenvorsitzende Isabell Glossmann freute sich über die vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer: „Es war eine tolle Veranstaltung und wir waren eine gesellige Runde. Bedanken möchte ich mich bei allen, die dazu beigetragen haben, dieses Fest zu organisieren.“

Wir sind motiviert und bei so viel positivem Feedback werden wir bald in die Planungen für nächstes Jahr einsteigen.“

**Isabell Glossmann,
Vorsitzende Bezirksgruppe des LKA**

www.gdp.de/gdp/gdpls.a.nsf/id/20190902



Jeder, der zum Sommerfest kam, fand auf die eine oder andere Art etwas Erholung.

Fotos: privat

GdP-RECHTSSCHUTZ – EIN SCHÖNER ERFOLG

Mitglied erhält Schmerzensgeld nach schwerem Verkehrsunfall

Auf dem Weg zu einem Einsatzort fuhr 2013 eine Kolonne von ca. 15 Fahrzeugen unter Inanspruchnahme des Martinshornes und Sondersignal bei Rot über eine Kreuzung, wobei es zu einem Zusammenstoß des Führungsfahrzeuges mit einem Fahrzeug kam, deren Fahrzeugführer die Sondersignale nicht beachtet hatte.

In dem an erster Stelle fahrenden Einsatzfahrzeug befand sich unser Mitglied. Zum Zeitpunkt des Unglücks waren die Insassen damit beschäftigt, ihre Körperschutzausstattung anzulegen und ihre Funktechnik zu verstauen. Durch die Wucht des Zusammenstoßes wurde unser Mitglied aus ihrem Sitz geschleudert und erlitt schwerste Körperverletzungen, infolge dessen sie stationär behandelt werden und sich mehreren operativen Eingriffen unterziehen musste.



**Eine GdP-Mitgliedschaft zahlt sich aus!
Einen starken Rechtsschutz gibt es dank der GdP.**

Da es sich um einen Dienstunfall handelte, erhielt unser Mitglied Leistungen gem. dem Beamtenversorgungsgesetz vom Dienstherrn. Dies nahm die Versicherung zum Anlass und lehnte einen möglichen Schadensersatz- und Schmerzensgeldanspruch ab.

Gleichwohl standen unserem Mitglied aufgrund der schweren Verletzungen Schmerzensgeldansprüche und aufgrund des Verdienstauffalls während ihrer Krankschreibung und Wiedereingliederung, Schadensersatz zu. Lediglich die Schadensersatzansprüche aufgrund der erhaltenen Leistungen ging auf das Land über.

Die GdP unterstützte in dem langjährigen Verfahren unser Mitglied und gewährte Rechtsschutz, in dem nun ein Schmerzensgeld im fünfstelligen Bereich mit der Versicherung erstritten worden ist.

Die Rechtsschutzkommission

www.gdp.de/gdp/gdpls.a.nsf/id/20190903





Organisiert durch die Junge Gruppe
der Gewerkschaft der Polizei

**JUNGE
GRUPPE**

MAGDEBURGER BLAULICHT MILIEU PARTY

Tanzeinsatz
20.00 - 4.00 Uhr

Für
Mitglieder
übernimmt
die GdP 5 € bei
Anmeldung
bis 08.09.19

4.0

**12.9.2019
ALTES THEATER
MAGDEBURG**

Die Party für Bedienstete von Polizei, Justiz, THW, Zoll, Rettungsdienst, Krankenhäuser, Feuerwehr, DLRG etc. VVK 7 € Abendkasse 10 € / begrenzte Kartenzahl / Kontrolle des Dienstausweises oder Ähnliches an der Abendkasse. Weitere Infos auf Facebook & E-Mail: blaulichtparty-md@gdp.de

Alle Mehreinnahmen werden einem guten Zweck gespendet!

Das Warten hat ein Ende!

Die Magdeburger Blaulicht Milieu Party geht in die 4. Runde! Die Junge Gruppe organisiert die Party im Alten Theater Magdeburg die 4. BMP. Natürlich ist diese Party nicht nur für Leute im Alter der Jungen Gruppe, sondern kann von allen Altersgruppen zum Tanzen und Netzwerken genutzt werden. Meldet Euch bei blaulichtparty-md@gdp.de und wir schauen, wie wir Euch helfen können!



SIGNAL IDUNA 

Gebietsdirektion Magdeburg



TAG DER OFFENEN TÜR AN DER FH POL

GdP und Förderverein sind wieder dabei

Am 15. Juni fand wieder der Tag der offenen Tür in der Fachhochschule Polizei in Aschersleben statt.

Der Tag hätte so schön beginnen können, wenn nicht der Fahrstuhl in der Geschäftsstelle defekt gewesen wäre, alle Materialien mussten von den Kolleginnen und Kollegen drei Etagen nach unten transportiert werden und die Temperaturen spielten auch mit, es war mollig warm.

An dieser Stelle erstmal den fleißigen Helfern ein herzliches Dankeschön.

Zum ersten Mal im Einsatz mit unseren neuen Zelten, sie sind sehr schnell aufzubauen und bergen keine Verletzungsgefahren mehr. Dem Regen würden sie auch trotzen, aber das war an diesem Tag nur der Wunsch, die Fachhochschule sorgte auch für gemütliches Hochsommerwetter.

Wie in den vergangenen Jahren waren wir vor Ort, um über unsere tägliche Arbeit zu informieren sowie die Initiativen der Gewerkschaft der Polizei den vielen Interessierten darzustellen. Der Beruf des Polizisten steht nach wie vor hoch im Kurs und es kamen ungewöhnlich viele angehende Schulabgänger, um sich über die Arbeit in der Polizei zu informieren und gleichzeitig die Aufgaben

der GdP in diesem Bereich zu erfragen.

Für die Besucher stand umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung und natürlich hatten wir wieder einen Button eigens für den Tag kreiert, den wir gegen kleine Spenden abgaben.

Die Spendensumme belief sich am Ende des Tages auf 68,58 Euro.

Auch unsere Werbemittel, die der Förderverein anbot, fanden riesigen

Anklang bei den über 3.000 Gästen und die Kolleginnen hatten viel zu tun beim Verkauf.

Es war ein gelungener Tag, dank Kolleginnen und Kollegen, die unseren Stand mit betreuten und natürlich auch den vielen Helfern vor Ort, ohne die der Tag der offenen Tür nicht denkbar wäre.

Dann bis zum 13. Juni 2020.

Vera Ruppricht

www.gdp.de/gdp/gdplsas.nsf/id/20190904



Unser GdP-Team war für alle Besucher da.

Foto: GdP Sachsen-Anhalt

FAHNDUNGSAUFRUF

Die Verkehrswacht Sachsen-Anhalt sucht dringend Verstärkung!!!

Egal, ob aktiv in Projekten, als Mitglied und Organisator in der Leitung oder auch als förderndes Mitglied.

Jeder ist herzlich willkommen und wichtig für den Fortbestand unseres Vereins und für die Umsetzung unserer Projekte.

Bei Fragen nicht lange zögern! Bitte melden unter 01 76/23 17 97 94. Informationen gibt es auch unter: <https://www.lvw-lsa.de>

Hier gibt's Antworten auf alle Fragen und Informationen rund um die Verkehrswacht Magdeburg.

www.gdp.de/gdp/gdplsas.nsf/id/20190905

DEUTSCHE
**VERKEHRS
WACHT** 





Dienstsport in der Polizeiverwaltung in ...

... Thüringen

Neben der Durchführung des Dienstsports sind die Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei gemäß Erlass angehalten, für alle Beschäftigten Veranstaltungen wie z. B. Gesundheits- und Präventionstag, Sportfeste etc. auszurichten. Diese Veranstaltungen sollen zur Gesunderhaltung sowie zur Steigerung des körperlichen Leistungsvermögens dienen. Die Ausrichtung darf nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stattfinden. Der Gesundheits- und Präventionssport ist bei Polizeibeamt*innen Bestandteil des Dienstsports in der Dienstzeit. Im Rahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements können hier auch Verwaltungsbeamt*innen sowie Tarifbeschäftigte mit Zustimmung des Leiters der Behörde teilnehmen. Die Durchführung obliegt dem Bereich „Polizeiliches Einsatztraining (PET)“. Das Angebot soll Ausgleich für Belastungen durch die Tätigkeit bieten. Für die Durchführung des Dienst-/Präventionssports müssen weiter Übungsleiter im Nebenamt aus- bzw. weitergebildet werden. Die Nutzung von eigenen oder angemieteten Örtlichkeiten für den Dienstsport ist kostenfrei. Eine Anrechnung der Trainingszeiten auf die Dienstzeit erfolgt leider nicht. Bezüglich des angestrebten Dienstunfallsschutzes für die Teilnahme von Verwaltungsbeamt*innen und (Tarifbeschäftigte sind über die GUV abgesichert) am Gesundheits- und Präventionssport als Teilbereich des polizeilichen Dienstsports konnte immer noch keine Einigung mit dem Thüringer Finanzministerium erzielt werden. Hier ist eine Klärung auf politischer Ebene mehr als ange-sagt. Nur durch die Verbindung von Dienst- und Präventionssport kann auch für die Beschäftigten in der Polizeiverwaltung ein nachhaltiger und gesunder Mehrwert geschaffen werden. Zur Implementierung eines ganzheitlichen Behördlichen Gesundheitsmanagements der Thüringer Polizei wurde die LPD mit der Einrichtung eines Lenkungsausschusses beauftragt.

Monika Pape

... Sachsen

Der Begriff Dienstsport wird definiert als „angeordneter und in den Dienstplan einbezogener Sport mit Teilnahmepflicht der Polizeibeamten“ (Ziffer 33.1.5.5 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes). Primär zielt der Dienstsport auf den Erhalt und die Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit, um somit die Einsatzfähigkeit der Polizei sicherzustellen.

Der Gesundheits- und Präventionssport der Polizei hat eine gemeinsame Schnittmenge mit dem Behördlichen Gesundheitsmanagement, speziell dem Handlungsfeld der Gesundheitsförderung. Die Teilnahme an Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie des Gesundheits- und Präventionssports ist für alle Beschäftigten der sächsischen Polizei zugänglich.

Der Nachweis der Teilnahme am Dienstsport ist in den Behörden und Einrichtungen der sächsischen Polizei nicht einheitlich geregelt. Dort, wo der Nachweis geführt wird, ist jedoch eine rege Teilnahme der Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamten am Dienstsport ersichtlich. Die gewählten Sportarten sind dabei meist dem Gesundheits- und Präventionssport zuzuordnen.

Der soll Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination trainieren, ohne an die körperliche Leistungsgrenze zu stoßen. Neben der körperlichen Beanspruchung wird Wissen über einen „gesunden Lebensstil und gesunde Ernährung sowie über gesundheitliche Risikofaktoren wie Bewegungsmangel, Stress, Rauchen und Fehlernährung und die daraus resultierenden Folgen des metabolischen Syndroms wie Übergewicht, Bluthochdruck, Diabetes, Fettstoffwechselstörung sowie Auswirkungen auf den Stütz- und Bewegungsapparat vermittelt“ (Deutsches Polizeisportkuratorium 2019).

Anne Walter

... Sachsen-Anhalt

Dienstsport in der Polizeiverwaltung findet im Land Sachsen-Anhalt offiziell nicht statt.

Der Landesarbeitskreis „Gesundheit in der Polizei“ (GiP) bearbeitet theoretisch und praktisch dieses Themenfeld seit Jahren mit. Vor dem Hintergrund der permanent gestiegenen Arbeitsbelastungen, der Überalterung und des hohen Krankenstandes ist die Notwendigkeit erkannt, hier tätig zu werden.

Für unsere Bediensteten fehlen jedoch klare gesetzliche Regelungen zum Beispiel zum Dienstunfallschutz, Anrechnung auf die Arbeitszeit usw. Ein weiteres Problem ist die über das Land verstreute und total unterbesetzte Verwaltung. Aus vielleicht fünf Kolleg*Innen in einer Dienststelle eine Sportgruppe zu bilden, dürfte schwierig werden. Ein Lösungsvorschlag wäre, mit der polizeilichen Sportausbildung gemeinsam zu arbeiten. Schon stehen zum Beispiel Sportausbilder zur Verfügung.

Dies alles ist zu betrachten vor dem Hintergrund der Polizeistrukturenreform 2020, in der eine personell unterbesetzte Verwaltung in mehrere neue unterbesetzte Verwaltungen umstrukturiert wurde. Hier müssen Führungskräfte aktiv werden, denn Gesundheitsfürsorge ist auch Führungsaufgabe.

Eigentlich steht in Gesprächen mit Verantwortlichen fest, dass hier Handlungsbedarf besteht und der überalterte Personalbestand für seine zukünftigen Aufgaben fit gehalten werden soll. Grundsätzlich sollte jetzt erst einmal ein Pilotprojekt in einer Flächen-PI starten, damit diese eigentlich positiven Ansätze verwirklicht werden können. Ideen gibt es viele, jedoch fehlen die Menschen, die Zeit und ein paar Euro.

Bedienstete der Abteilung I im Innenministerium können seit April 2017 bis zu zwei Stunden Dienstsport auf die Arbeitszeit angerechnet bekommen. Was unterscheidet Mitarbeiter des Ministeriums von Mitarbeitern in der Polizeiverwaltung, fragen wir uns als GdP?

Ingo Neubert



NEUEINSTELLUNGEN IN DER POLIZEI

Fortsetzung von Seite 2

Tarifverhandlungen und öffentliches Eintreten in den Tarifkampf

Welchen nennenswerten Beitrag leistete der BDK LSA bei den Tarifverhandlungen 2019? Mit welcher Intensität setzten sie sich für die tarifliche Weiterentwicklung der Beschäftigten und Beamten in der Polizei Sachsen-Anhalt ein? Dass der BDK nicht zu den Tarifpartnern der Tarifverhandlungen gehört, ist Bestandteil der Wahrheit, wie auch eine nahezu nicht wahrnehmbare Beteiligung an notwendigen Kundgebungen zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen. Einen durch den BDK LSA kurzzeitig öffentlich proklamierten „gemeinsamen Aufruf“ zur Beteiligung an einer Demo in Magdeburg im Zuge des Tarifkampfes gab es nicht. Der sich unterschiedlich Ausdruck verliehenen Verwunderung einiger Kundgebungsmitglieder, ob der dagegen sprechenden Tatsachenlage, war es dann wohl geschuldet, dass sich der angebliche Aufruf plötzlich so schnell auflöste, wie er aufkam.

„Wir (BDK) bringen euch zur Kripo“:

Diese Ansage des Berufsverbandes im Zuge von Werbeaktionen an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben soll den Neuankömmlingen die Durchsetzbarkeit suggerieren. Eine Vielzahl der erlaubt unerfahrenen Interessenten an einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei glauben an das Versprechen. **Wo ist da die Ehrlichkeit?**

„Die haben keine Rechtsschutzversicherung!“

Die Aussage der Werber des BDK LSA nüchtern betrachtet ist nicht zu beanstanden. Doch sie wird im Zusammenhang mit der Mitgliederwerbung dazu benutzt, dem GdP-Landesbezirk Sachsen-Anhalt einen funktionierenden Rechtsschutz für seine Mitglieder abzusprechen.

Tatsache ist vielmehr:

Die GdP bedient sich keiner Rechtsschutzversicherung, vielmehr versichern sie ihren Mitgliedern diese im Rahmen der GdP-Rechtsschutzordnung bei Streitfällen aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis heraus, bei zivil- und strafrechtlichen Verfahren sowie Verfahren im Öffentlichen Recht mit dienstlichem Bezug und nicht zuletzt im Disziplinarverfahren umfassend zu vertreten. Ferner gehört zum Umfang eine Diensthaftpflicht-Regressversicherung, die im aktiven Dienst stehenden Mitglieder der GdP vor Rückgriffs- und Haftpflichtansprüchen des Dienstherrn aus Schäden, die die versicherten Polizeiangehörigen im Dienst (grob fahrlässig) verursachen, zu schützen.

Wichtig zu wissen:

Über die Gewährung von Rechtsschutz entscheidet ein Gremium, genannt Rechtsschutzkommission (RSK), welches sich aus aktiven Mitgliedern unserer Organisation zusammensetzt. Themen und Probleme der Rechtsschutzbegehrenden sind den Mitgliedern der RSK bekannt, weil sie selbst als BeamtInnen im Polizeidienst und

in der Polizeiverwaltung sowie als erfahrene Pensionäre mit einer Vielzahl rechtlicher Unwegsamkeiten in der Polizei vertraut sind und sehr viel Verständnis für problematische Situationen haben.

Bei uns wird Rechtsschutz gerade nicht nach den üblichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einer gewinnorientierten Versicherung betrieben, sondern zunächst individuell am Bedürfnis des Rechtsschutzbegehrenden, aber auch unter Betrachtung gewerkschaftspolitischer Ziele gewährt.

Der volle GdP-Rechtsschutz beginnt ferner am Tage des Beginns der Mitgliedschaft und nicht erst nach einer wochen- oder monatelangen Wartezeit, wie dieser üblicherweise mit einer Versicherungsgesellschaft im Rahmen des Vertragsrechtsschutzes gewährt wird.

Fazit

Bei allen möglichen unterschiedlichen Positionen und gewerkschaftspolitischen Ansichten wird die GdP des Landesbezirks Sachsen-Anhalt auch in Zukunft einen fairen Umgang mit seinen Mitbewerbern pflegen. Wahrhaftigkeit, Mut zur Transparenz sowie die feste Überzeugung, stets die bessere Interessenvertretung für die Bediensteten in der Polizei zu sein, sind Strategie und Triebfeder. Diese Maxime bestimmt auch wesentlich die Werbung neuer Mitglieder!

Rolf Gumpert,

Vorsitzender der BG PI Halle/Saale

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190901

SENIORENTERMINE

SGen der PI Dessau

Bereich Sandersdorf

am 10. 9. 2019 und 24. 9. 2019 ab 10 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

SGen der PI Magdeburg

Bereich PD Haus/PRev MD/WSP/ZKB

am 17. 9. 2019 und 19. 11. 2019 um 16 Uhr in der Vereinsgaststätte des SV Armania 53 in der Erich-Weinert-Straße 25 in 39104 Magdeburg (Straßenbahnlinie 2+8, bis Haltestelle „AMO/Steubenalle“).

Seniorengruppen der PI Halle

Seniorengruppe PI Haus/Revier Halle

am 11. 9. 2019 und am 9. 10. 2019 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Halle, Böllberger Weg 150 (zu erreichen

mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).

Seniorengruppe Saalekreis

am 18. 9. 2019 und 20. 11. 2019 um 10 Uhr in der Kegelhalle in Schkopau in der Ladenstraße mit anschließendem Mittagessen.

Seniorengruppe PD Haus/Revier und Saalekreis (gemeinsam)

am 4. 9. 2019 Besichtigung der Burg Querfurt mit Führung. Treffpunkt ist um 10 Uhr vor der Burg am Info-Punkt an der Musikschule. Die Kosten betragen 3 € p. P. zzgl. anteilig Führunggebühren. Danach ist der Museumsbesuch und das Besteigen des Pariser Turmes (5 € p. P.) möglich. Mittagessen gibt es im Thaldorfer Kartoffel & Schnitzelhaus, Holzendorfer Str. 12, 06268 Querfurt. Parkmöglichkeiten gibt es ca. 10 Min von der Burg entfernt. Teilnahme-

meldung unbedingt bis 23. 8. 2019 erforderlich! Für Halle ist Rolf Kutschera (03 45/7 70 85 49 oder 0 15 20/8 87 12 92) und für den Saalekreis Rainer Ludwig (0 34 61/20 42 88 oder 0 15 20/8 85 96 25) zuständig.

SG der Fachhochschule

am 13. 11. 2019 um 17 Uhr im Schnitzelhaus in Aschersleben.

SG der Landeskriminalamt

am 26. 9. 2019. Besuch der Spezialitäten-Destillerie „Abtshof“ in der Brauereistraße 2 in Magdeburg. Zur Führung und Verkostung sind 12 Teilnehmer notwendig! Möglich wäre: 1. Klassik-Tour für 7 € oder 2. Absinth 66® Grüne-Tour für 9 € (wie Klassik-Tour + Absinthherstellung). Für die Seniorengruppe und aktive GdP-Mitglieder.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine



REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe 10/2019 ist
Freitag, der 30. August 2019
und für die Ausgabe 11/2019 ist es
Freitag, der 4. Oktober 2019.

Für Manuskripte, die unverlangt
eingesandt werden, kann keine Ga-
rantie übernommen werden. Anony-
me Zuschriften werden nicht veröf-
fentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

